

Sitzungsvorlage

Beratungsvorlagennummer: IX/905

Öffentlich: X

Nichtöffentlich:

Gremium	Sitzungsdatum	TOP Nr.	Zuständigkeit
Stadtentwicklungs-, Planungs- und Verkehrsausschuss	09.12.2015	11	VB
Haupt-,Wirtschafts- und Finanzausschuss	10.12.2015	3.2	B

Betreff: Planfeststellungsverfahren für den Neubau der 380- kV-Höchstspannungsfreileitungen Osterath-Gohrpunkt und Gohrpunkt-Rommerskirchen der Amprion GmbH
Erneute Beteiligung der öffentlichen Stellen

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Stellungnahme der Stadt Kaarst mit folgendem Inhalt abzugeben:

Die Stadt Kaarst bringt folgende Einwände im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den Neubau der 380-kV-Höchstspannungsleitungen vor.

1. Erdverkabelung

Die Errichtung einer vollständigen oberirdischen 380-kV-Höchstspannungsfreileitung wird weiterhin abgelehnt.

Die Stadt fordert weiterhin die Durchführung von weitergehenden Untersuchungen zur Planung einer Erdverkabelung, insbesondere in dem sensiblen Bereich zwischen der Neusser Straße und der Anschlussstelle Holzbüttgen.

Vor dem aktuellen Hintergrund, dass künftige Freileitungen (z.B. HGÜ-Leitungen) in Bayern als Erdkabel ausgeführt werden sollen, kann dieses Thema für den Verlauf der 380-kV-Höchstspannungsleitung, die unmittelbar an der Kaarster Wohnbebauung entlangführt, zum Schutz der Kaarster Bevölkerung nicht weiter ignoriert werden. Es ergibt sich auch in Nordrhein-Westfalen, insbesondere in dem sensiblen Bereich auf Kaarster Stadtgebiet entlang der Grundstücke vorhandener Wohnbebauung, die z.T. lediglich einen Abstand von 25 m aufweist, dringender Handlungsbedarf.

Ein dringender Handlungsbedarf ergibt sich ebenfalls aus den Planungen der Firma Amprion (Bundesfachplanung) eine neue Hochspannungsgleichstromübertragungsleitung (HGÜ) auf oder entlang der Trasse der 380-kV-Leitung zu führen. Möglicherweise würden dann bereits vorhandene Masten gleichzeitig genutzt werden. Das derzeitige Planfeststellungsverfahren würde demnach einen künftigen Trassenverlauf einer HGÜ-Leitung quasi vorbereiten und spätere Variationen einer Leitungsstrasse auf Null reduzieren. Diese Bündelung im Bereich der sensiblen Wohnbebauung gilt es zu verhindern.

Zudem würde der Verzicht auf die neue Leitung und damit auf neue Masten das Landschaftsbild erheblich weniger beeinträchtigen und damit landschaftsbildschützend wirken.

2. Kompensationsflächen

Flächenmäßige Ausgleichsmaßnahmen, die für Eingriffe in das Landschaftsbild und den Naturhaushalt der Stadt Kaarst vorgenommen werden, müssen auf dem Gebiet der Stadt Kaarst belegen sein.

Die Stadt Kaarst hat bereits mit ihrer Stellungnahme vom 19.07.2012 im bezeichneten Planfeststellungsverfahren eingewandt, dass keinerlei Kompensationsmaßnahmen für Eingriffe, die auf dem Stadtgebiet stattfinden, auf dem Gebiet der Stadt selbst durchgeführt werden. Durch die nunmehr vorliegende 1. Planänderung wurde dem teilweise abgeholfen, indem nun überschlägig ein Hektar der Kompensationsflächen auf dem Gebiet der Stadt Kaarst liegt. Bei einem schätzungsweise ausgleichenden Flächenvolumen von 4,8 Hektar bleiben aber immer noch 3,8 Hektar unberücksichtigt.

Dies steht im klaren Widerspruch zur Rechtslage. Denn Rechtsprechung und Rechtsliteratur sind sich einig, dass naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen nach § 15 Abs. 2 BNatSchG so belegen sein müssen, dass der „räumlich-funktionale Zusammenhang mit dem Eingriffsort noch gewahrt ist“ (so BVerwG, Urteil vom 01. September 1997 - 4 A 36/96 -, juris, ähnlich: Mühlbauer, in: Lorz u.a., Naturschutzrecht, 3. Aufl. 2013, BNatSchG, § 15 Rn. 13; Fischer-Hüftle /Schuhmacher, in: Schuhmacher/Fischer-Hüftle, Bundesnaturschutzgesetz, 2. Aufl. 2011, § 15 Rn. 70).

Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass in erster Linie Eingriffe in das Landschaftsbild auszugleichen sind. Hierbei liegt auf der Hand, dass auch ein landschaftlicher Zusammenhang bestehen muss.“

Das Argument der Firma Amprion, dass für einen Gesamtanteil von 4,9 ha (bezogen auf das Gesamtvorhaben) der angestrebte ortsnahe Ausgleich aufgrund der Flächenverfügbarkeit nicht verwirklicht werden kann, ist auf Grund der von Amprion in Kaarst aktuell getätigten Flächenankäufe nicht tragfähig.

3. Elektromagnetische Felder

Die fachliche Stellungnahme des EMF-Instituts vom 26.11.2015 wird Teil der Stellungnahme der Stadt Kaarst.

Die darin enthaltenen Ausführungen, Anregungen und Bedenken müssen bei der Planung einer 380 kV-Leitung umfassend Berücksichtigung finden.

4. Vogelschlagrisiko

Die Minderung des Vogelschlagrisikos ist nicht berücksichtigt worden. Die Stadt Kaarst fordert, wirksame Maßnahmen zu ergreifen, die das Vogelschlagrisiko mindern, da v.a. für nachtaktive und nachts ziehende Vogelarten, wie z.B. Eulen, Kranich, Gänse, Kiebitz, Goldregenpfeifer, sowie bei schlechter Sicht ein erhöhtes Vogelschlagrisiko durch Freileitungen besteht.

Zu berücksichtigen ist in dem Zusammenhang, dass die Abgrabungen im Kaarster Nordosten noch nicht abgeschlossen sind und unmittelbar östlich der Leitungstrasse ein großflächiges Abgrabungsgewässer entsteht (Planfeststellungsbeschluss vom 27.11.2008). Damit entsteht ein für Wasservögel attraktiver großflächiger Seenverbund.

In den Niederlanden konnte die Zahl der Vogelschlagopfer durch das Anbringen von Vogelmarkern in Form von Kunststoffspiralen um 90 % reduziert werden.

Abstimmung: Einstimmig: <input type="checkbox"/> Ja: Nein: Enthaltung:

Begründung:

In der Mitteilungsvorlage IX/876 wurde bereits über den derzeitigen Verfahrensstand im Rahmen der Planfeststellung berichtet. Des Weiteren wurde angekündigt, dass die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Anwaltsbüro eine Stellungnahme fristgemäß fertigen und der Bezirksregierung bis zum 15.12.2015 vorlegen wird.

In der juristischen Stellungnahme vom 07.12.2015 vertritt das beauftragte Anwaltsbüro die Meinung, dass nur solche Punkte eingewendet werden können die sich auf Grund der Änderung ergeben und hält Einwendungen gegen den Leitungsverlauf oder die Ausführung als Freileitung nicht für rechtlich zielführend.

Die Verwaltung vertritt jedoch die Meinung, dass die in 2012 geäußerten Bedenken bekräftigt und um die fachliche Stellungnahme des EMF-Instituts Köln zu dem Thema Elektromagnetik ergänzt werden sollten.

Nr.	Anlage
1	Fachliche Stellungnahme EMF-Institut
2	Stellungnahme des Anwaltsbüros - nicht öffentlich

Allgemeine Angaben:

Zuständige Organisationseinheit:

Stadtentwicklung/Planung/Bauordnung

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Haushaltsjahr: 2015

Produkt- / Auftragskonto: -

Kosten:	0,00 €
Verfügbare Mittel:	0,00 €
Differenz:	0,00 €
Objektbezogene Einnahmen:	0,00 €

Deckungsvorschlag:

Demografie-Check der Stadt Kaarst

Präambel:

Der Demografie-Check der Stadt Kaarst stellt sicher, bei allen zukünftigen Anträgen und Projekten die Auswirkungen des demografischen Wandels in Kaarst besonders zu berücksichtigen. Damit zielt der Demografie-Check darauf ab, eine demografische Entscheidungsfindung zu gewährleisten und bisher nicht oder eher am Rande bewertete Aspekte bei der Vorlagenprüfung zusätzlich zu benennen, zu prüfen und verstärkt in die Entscheidungsfindung einzubeziehen. Die politische Entscheidung sollte sich an dem Ergebnis des Demografie-Checks orientieren.

Ist bei dem Antrag oder dem Projekt der demografische Wandel relevant?

ja nein

Wenn nein, dann wird auf der Beschlussvorlage dieses Kästchen angekreuzt:

Antrag/Projekt hat keine Auswirkungen auf die demografische Entwicklung.

Wenn ja, dann erfolgt eine weitergehende Prüfung anhand folgender Fragen:

1. Wurde Rücksicht auf die prognostizierte Zahl der Kaarster Bevölkerung innerhalb der nächsten 20 Jahre genommen? ja nein
2. Wurde Rücksicht auf die veränderte Alters-/Bevölkerungsstruktur der Kaarster Bürger genommen? ja nein

3. Sind die vorgeschlagenen Maßnahmen oder das Projekt so flexibel gestaltet, dass während oder nach der Realisierung eine Anpassung an neue Struktur der Bevölkerung vorgenommen werden kann? ja nein
4. Ist eine Abstimmung der vorgesehenen Maßnahmen oder des Projekts mit den benachbarten Kommunen oder dem Kreis sinnvoll? ja nein
5. Hat der Antrag oder das Projekt eine Verbindung zu vorhandenen Infrastrukturen (Straßen/ ÖPNV/ Datenleitungen/ Versorgungsleitungen/ Straßen- und Fußweggestaltung/ Ampelphasen usw.)? ja nein
6. Belasten die Folgekosten des Projekts nachfolgende Generationen? ja nein
7. Besteht zwischen dem Antrag oder Projekt eine Verbindung zur Abwanderung oder Integration von Migranten? ja nein
8. Kann sich der Antrag auf das Projekt auf die Zu- oder Abwanderung auswirken? ja nein
9. Berücksichtigt der Antrag oder das Projekt eventuelle Bedürfnisse nach Mehrsprachigkeit? ja nein

Ggf. weitere Erläuterungen:

Anmerkung:

Positiv wirken sich prinzipiell Maßnahmen aus, die Arbeitsplätze schaffen, die Bevölkerungsentwicklung stabilisieren, Familien mit Kindern und den sozialen Zusammenhalt fördern.

Ergebnis der Prüfung wird auf der Beschlussvorlage eingetragen:

- Antrag/Projekt berücksichtigt die Auswirkungen der demografischen Entwicklung
- Antrag/Projekt berücksichtigt die Auswirkung der demografischen Entwicklung nicht.

Kaarst, den 09.12.2015

Mitzeichnung

Beigeordnete		Bereichsleiter
--------------	--	----------------